

Herr Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 17. Oktober 2025

Fragwürdige Berechnung der Bedarfszuweisung für Lech: Gemeinde plant Mehrkosten fix ein, Land bezahlt

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

laut Ihrer Beantwortung der Anfrage „Millionen für Lech, Einsparungen für alle anderen?“¹ habe das beauftragte technische Büro in der Sitzung der Gemeindevertretung Lech am 27. Juli 2020 die Gemeindevertretung über die schwierigen und schlechten Bodenverhältnisse informiert und auf die Mehrkosten hingewiesen. Weiters heißt es, dass seitens der Gemeindevertretung diese Mehrkosten beschlossen und im Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisung vom 25. Mai 2022 enthalten waren. Zudem schreiben Sie, dass im Zuge der Endkosten- und Endförderabrechnung in der Regierungssitzung am 16. September 2025 der Beschluss gefasst wurde, die Baukostenförderobergrenzen um die entstandenen Tiefbauspezial- und Baugrubensicherungskosten in Höhe von 3.811.269,44 Euro zu erhöhen, da diese Kosten aufgrund der schwierigen Baugrundverhältnisse nicht zu vermeiden gewesen wären. Im öffentlich einsehbaren Protokoll der 46. Sitzung der Gemeindevertretung Lech am 30. Juli 2020 nachzulesen:

Bei der Braugrube hat man sich im Wesentlichen mit drei Themen auseinandergesetzt (zweiter gespannter Grundwasserspiegel im Bereich Bergbahn Oberlech Talstation hin zu Landesstraße, schlecht dokumentierte bautechnische Situation [Land Vorarlberg] und schlechter Zustand des Bachmauerwerkes, Fels der bergseitig unter dem Bach bis in die Baugrube hineinragt). Mit diesen drei Themen hat man sich bautechnisch auseinandergesetzt und diese Schritt für Schritt abgearbeitet und technisch im Griff behalten. Auf Grund des schlechten Zustandes des Bachmauerwerkes wurde die Baugrubensicherung auf der Bachseite angepasst, was zu einer geringfügig größeren Baugrube geführt hat. Durch die Abarbeitungen dieser Themen ist eine Verzögerung von ca. 5 ½ Wochen entstanden. Es sind Mehrkosten entstanden, die innerhalb des Budgets aus den Reserven abgedeckt sind, sodass eine Budgeterweiterung dafür nicht erforderlich ist.

DI Andreas Falch erklärt, dass die Möglichkeit besteht, auf Grund der vorliegenden leicht vergrößerten Baugrube, die Tiefgarage um 16 Stellplätze zu erweitern. Dabei handelt es sich um eine Projekterweiterung, die von der Gemeindevertretung diskutiert werden sollte. Baumeister Ing. Michael Haßler erklärt dazu, dass diese Projekterweiterung Mehrkosten des Rohbaus in Höhe von netto ca. EUR 984.000,-- bedeuten würde. Wenn diese Fläche nicht genutzt würde und der derzeit beschlossene Rohbau errichtet wird, wäre für die Verfüllung des entstandenen zusätzlichen Arbeitsraumes netto ca. EUR

¹ Anfrage [Millionen für Lech Einsparungen für alle anderen?](#) (29.01.103)

500.000,-- bis 600.000,-- in Kauf zu nehmen. (...) Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die von DI Andreas Falch im Plan dargestellte Möglichkeit der Erweiterung des Rohbaus im Bereich der Untergeschosse für 16 KFZ-Stellplätze zu den seitens der Projektsteuerung angegebenen Kosten von EUR 984.000,-- zu genehmigen und umzusetzen.²

Um Klarheit über den Sachverhalt zu erhalten, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. Auf welche Gemeindevertretungssitzung berufen Sie sich, die am 27. Juli 2020 stattgefunden haben soll?
2. Welche exakten Kostenüberschreitungen in Bezug auf die schwierigen und schlechten Bodenverhältnisse wurden Ihnen mit Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisung am 25. Mai 2022 mitgeteilt? Bitte Widergabe im Wortlaut wie im Antrag.
3. Die Gemeinde Lech wurde laut Anfragebeantwortung im Juli 2020 über Mehrkosten aufgrund der Bodenbeschaffenheit informiert. Sie schreiben fünf Jahre später über 3.811.269,44 Euro in der Endkosten- und Endförderabrechnung, die aufgrund der Bodenbeschaffenheit notwendig waren. Wurde a) in der Gemeindevertretungssitzung im Juli 2020, b) im Antrag vom Mai 2022 und c) in der Endkosten- und Endförderabrechnung immer von derselben Höhe der Mehrkosten aufgrund der Bodenbeschaffenheit ausgegangen? Wenn nein, von Mehrkosten in welcher Höhe ist man jeweils ausgegangen?
4. Laut Protokoll der Gemeindevertretungssitzung wurde der durch die Maßnahmen aufgrund der Bodenbeschaffenheit neu entstandene Platz für die Errichtung von 16 weiteren Tiefgaragenplätzen genutzt. Die Mehrkosten für die Tiefgaragenplätze belaufen sich laut Protokoll der Gemeindevertretung auf 984.000 Euro. Ist diese Summe in der Angabe der Mehrkosten aufgrund der Bodenbeschaffenheit im Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisung enthalten? Sind Tiefgaragenplätze und deren Kubikmeter umbauter Raum in Zusammenhang mit Bedarfszuweisungen förderwürdig?
5. Laut Protokoll der Gemeindevertretungssitzung entstanden die höheren Kosten u.a. aufgrund der „schlecht dokumentierten bautechnische Situation [Land Vorarlberg]“. Wären diese Mehrkosten durch eine bessere bautechnische Dokumentation durch das Land Vorarlberg vermeidbar gewesen oder zumindest geringer ausgefallen? Was ist die Ursache für die schlechte Dokumentation und wie repräsentativ ist die hier belegte mangelnde Qualität für die bautechnische Dokumentation in den Vorarlberger Gemeinden generell?
6. Wie wurde die Expertise des mit dem Baumanagement und der Bauleitung von der Gemeinde Lech beauftragten technischen Büros bei der Bedarfszuweisung miteinbezogen?
7. Wurden die im Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisung vom 25. Mai 2022 enthaltenen Zahlen einer Plausibilitätsprüfung unterzogen? Falls ja, wie sah diese aus und zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen? Falls nein, warum nicht?
8. Hat die bloße Nennung des mit dem Baumanagement und der Bauleitung von der Gemeinde Lech beauftragten technischen Büros ausgereicht, damit Sie die Zahlen im Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisung als plausibel erachteten?
9. Sie schreiben, dass die Bedarfszuweisung um die entstandenen Tiefbauspezial- und Baugrubensicherungskosten in Höhe von 3.811.269,44 Euro erhöht wurden, da diese Kosten

aufgrund der schwierigen Baugrundverhältnisse nicht zu vermeiden gewesen wären. Laut § 9 Abs 8 Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen heißt es:

*Bei berücksichtigungswürdigen Umständen kann die Landesregierung den Fördersatz für die Investitionsvorhaben gemäß § 7 Abs. 2 lit. a bis lit. f individuell festlegen, damit die langfristige Finanzierbarkeit des Investitionsvorhabens gesichert ist. Dabei kann jedoch die Bereitschaft (und **Möglichkeit**) der Gemeinde zum **Eigenmitteleinsatz** (Gebühren- und Steuerreserven, Vermögensveräußerungen etc.) sowie **zur Realisierung von Einsparpotentialen bei der Förderungsbemessung berücksichtigt werden.** [im Original nicht fett formatiert]*

Wurde angesichts der angespannten finanziellen Situation des Landes berücksichtigt, dass sich die Mehrkosten durch die Bodenbeschaffenheit bereits im Jahr 2020 im Rahmen des Budgets der Gemeinde bewegten und für die Gemeinde bereits vor fünf Jahren keine „Budgeterweiterung“ notwendig war? Weshalb wurde die Bedarfszuweisung dennoch gewährt und die von der Gemeinde Lech ohnehin budgetierten Mittel für andere Zwecke verwendet?³

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

KO Mario Leiter

³ Siehe Protokoll der Gemeindevertretungssitzung